

Teilnahmebedingungen (Bier) Rente

Die Teilnahme am Wettbewerb „Bierrente“ unterliegt den nachfolgenden Bedingungen. Der Teilnehmer erkennt diese mit seiner Teilnahme am Wettbewerb verbindlich an.

A.

1. Ausführungen zum Ziel des Wettbewerbs

Alle Konsumenten über 18 Jahre können uns ihre kreativen Ideen über ihr Königshofer Bier oder die Brauerei Königshof zukommen lassen. Hiermit können alle Freunde der Brauerei Königshof und alle Konsumenten darüber hinaus ihre Verbundenheit zum Krefelder Braustandort darstellen.

2. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben mit Ausnahme von Mitarbeitern der Königshof Brauerei GmbH, Obergath 90, 47805 Krefeld sowie deren jeweilige Familienangehörige.

3. Ein Formular für die Teilnahme finden sie unter www.brauerei-koenigshof.de – „Aktionen“, welches sie mit ihrer Idee, Vorschlag oder Entwurf unterschrieben einreichen. Hiermit geben sie zugleich eine Einverständniserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihre persönlichen Daten.

B.

1. Eingereicht werden können kreative Ideen aller Art. Hierbei kann es sich z. B. um graphische, musikalische, optische, gefilmte u. v. a. Ideen handeln.

Die Werke dürfen keine Urheberrechte oder verwandte Rechte Dritter verletzen.

2. Werke, die nach Ansicht der Königshof Brauerei die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und Teilnahme am Gewinnspiel.

3. Der Teilnehmer stellt die Königshof Brauerei von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer ihm zurechenbaren Zuwiderhandlung gegen das Urhebergesetz oder sonstige Rechte frei.

C. Nutzungsrechte am eingesandten Werk

1. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin räumt der Königshof Brauerei GmbH, Obergath 90, 47805 Krefeld das Recht ein, das von ihm/ihr eingereichte Werk uneingeschränkt für die Durchführung, die Präsentation und Vermarktung des Wettbewerbs bzw. die Bewerbung von Königshof-Produkten zu nutzen, wie z. B. Zeitungsanzeigen (Präsentation von Fotos innerhalb der Internetpräsenz, Erstellung von Flyern, Werbeplakaten, Werbevideos, Pressemitteilungen etc.). Alle gewerblichen und urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte einschließlich der Anmeldeberechtigung für Geschmacksmuster, die sich aus der Teilnahme an dem Wettbewerb ergeben, gehen mit der Einsendung an die Brauerei uneingeschränkt auf die Königshof Brauerei GmbH über. Dies gilt bei urheberrechtsfähigen Werken für die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, die hinsichtlich aller bekannten und zukünftigen Nutzungsarten - einschließlich des Rechts, das eingestellte Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, auszustellen, zu bearbeiten, abzdrukken und im Internet öffentlich zugänglich zu machen - räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt mit dem Zeitpunkt des Zugangs bei Königshof übergehen.
2. Das Abdruckrecht erstreckt sich insbesondere auch auf das Recht zur Vervielfältigung und Reproduktion auf andere Bildträger durch Königshof. Königshof ist berechtigt, die urheberrechtsfähigen Anregungen, Ideen, Entwürfe und Gestaltungsvorschläge, für die das Urheberrecht erworben wurde, im Original oder abgeändert im In- und Ausland für eigene Zwecke und insbesondere für die eigene Werbung zu verwenden. Die zur Veröffentlichung kommenden Arbeiten können ohne Urheberzeichen verwendet werden.
3. Königshof ist insbesondere auch berechtigt, die erworbenen Nutzungs- und Verwertungsrechte auf eigenen Namen anzumelden und eintragen zu lassen und sie ganz oder teilweise auf Dritte weiterzuübertragen. Eine besondere Vergütung für den Rechtsübergang wird nicht gezahlt.
4. Der Teilnehmer verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, auf die Geltendmachung seiner Urheberpersönlichkeitsrechte und sonstigen subjektiven Rechte, die ihm im Zusammenhang mit dem Foto und seiner Erstellung zustehen.
5. Die vorbezeichnete Nutzung des Fotos und die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt vergütungsfrei. Die Vorschriften der §§ 32, 32a Urhebergesetz bleiben hiervon unberührt.

D. Gewinn

1. Der Gewinn wird wie folgt ermittelt:

Eine Jury bestehend aus Mitarbeitern der Brauerei Königshof, beratenden Firmen und des Extra Tipp Krefeld bewertet bis zu jedem 5. des Folgemonats die eingesendeten gültigen Ideen zu Königshofer Bieren.

2. Der Gewinner wird per Post und durch Veröffentlichung in der Zeitung Extra TIPP Krefeld über seinen Gewinn benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Ausschlussfrist.

Alle Werke bzw. Ideen müssen bis zum Monatsletzten bei der Brauerei Königshof abgegeben oder zugestellt sein.

4. Für den Wettbewerb und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen und Handlungen gilt deutsches Recht.

5. Der Gewinner erhält ab dem folgenden Monat nach Gewinnmitteilung einen Kasten Königshofer Biere. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden, ist nicht an andere Personen übertragbar und gilt ein Leben lang. Abholung des Gewinns erfolgt zu den normalen Geschäftszeiten von 8.00 – 17.00 Uhr in der Brauerei Königshof – Abteilung Versand, mit Rückgabe des Leergutes.

Name des Teilnehmers: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen für das Kreativ-Gewinnspiel Königshofer „Bierrente“

Datum, Unterschrift